



HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2019

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 31.07.2019**Dienstreisen von Staatsministerin Sinemus****und****Antwort****Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung**

Vorbemerkung Fragesteller:

In den zurückliegenden Tagen und Wochen waren Dienstreisen von Frau Staatsministerin Sinemus Gegenstand der öffentlichen Diskussion. In diesem Zusammenhang berichteten mehrere Medien, dass Frau Staatsministerin Sinemus in mindestens zwei Fällen einen Teil der entstandenen Reisekosten privat übernommen haben soll.

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung hat seit der Ernennung im Januar eine Vielzahl von Reisen innerhalb und außerhalb Hessens wahrgenommen, bei denen zahlreiche Gespräche mit Politikern, Unternehmern und anderen Stakeholdern der Digitalgesellschaft stattgefunden haben. Das persönliche Gespräch und der Vor-Ort-Termin ist auch für eine Digitalministerin ein wichtiges Mittel, um hessische Anliegen zu vermitteln und ihnen die gebotene Aufmerksamkeit zu verschaffen wie auch einen Überblick über Inhalte und Aufgabenwahrnehmung von Verantwortlichen im Bereich der Digitalisierung außerhalb Hessens zu erhalten. Insbesondere tragen die Reisen und die damit verbundenen Gespräche und Kontakte zur Wahrnehmung der Koordinierung und Bündelungsfunktion des neuen Bereichs in der Hessischen Staatskanzlei auch bei Partnern außerhalb Hessens bei.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welchen Dienstreisen zu Zielen außerhalb des Landes Hessen hat Frau Staatsministerin Sinemus in der Zeit vom 18. Januar 2019 bis 31. Juli 2019 zu welchem Zweck und mit welchen Verkehrsmitteln unternommen?
- Frage 2. Welche Kosten sind dem Land Hessen durch die unter Punkt 1. abgefragten Dienstreisen von Frau Staatsministerin Sinemus entstanden? (Bitte die jeweils entstandenen Kosten den einzelnen Dienstreisen zuordnen.)
- Frage 3. In welchen Fällen und in welchem Umfang hat Frau Staatsministerin Sinemus jeweils Kosten, die in Zusammenhang mit den unter Punkt 1. abgefragten Dienstreisen entstanden sind, ganz oder teilweise aus privaten Mitteln übernommen bzw. der Landeskasse erstattet?

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs in Anlage 1 beantwortet.

- Frage 4. Aus welchen Gründen hat Frau Staatsministerin Sinemus in den unter Punkt 3 abgefragten Fällen Reisekosten ganz oder teilweise aus privaten Mitteln übernommen bzw. der Landeskasse erstattet? (Bitte fallweise erläutern.)

Sondierungsreise Israel: Nach der Abreise der Delegation hat Frau Ministerin dienstliche Termine wahrgenommen. Insbesondere die Abschlussgespräche mit der Außenhandelskammer, die einer Bilanz der Reise dienten, wären während der Reise nicht zielführend gewesen. Zudem fanden zwei Pressegespräche in dem Zeitraum statt. Um aber schon den Anschein zu vermeiden, Frau Ministerin hätte in diesen beiden Tagen privat auf Staatskosten Freizeit verbracht, hat sie sich entschieden, die Kosten dieser Tage privat zu übernehmen.

Reise nach München 18./19.05.: Ein ursprünglich an einem anderen Datum vorgesehener dienstlicher Termin wurde auf den 18./19. Mai verschoben, an dem die Ministerin auch noch eine private Veranstaltung besuchte. Um jeglichen Anschein einer Vermischung von dienstlicher

und privater Veranlassung zu entkräften, hat sich die Ministerin entschlossen, auch für diese Reise die Reisekosten vollständig privat zu übernehmen.

Frage 5. Welche Regelungen sieht das Hessische Reisekostengesetz für die Übernahme von Reisekosten aus privaten Mitteln des/der Dienstreisenden vor und wurden die entsprechenden Bestimmungen bei der Abrechnung von Dienstreisen von Frau Staatsministerin Sinemus eingehalten?

Gem. § 4 Abs. 1 des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) haben Dienstreisende Anspruch auf Erstattung der dienstlich veranlassten notwendigen Reisekosten. Art und Umfang bestimmt ausschließlich das HRKG. Waren die durch die Dienstreise entstandenen Kosten nicht dienstlich veranlasst oder nicht notwendig, sind sie nicht erstattungsfähig. Der Reisende muss diese selbst tragen. Sofern nicht dienstlich veranlasste Reisekosten erstattet wurden, sind diese durch Dienstreisende zurück zu erstatten.

Dienstreisende können darüber hinaus gemäß § 4 Abs. 6 HRKG auf ihren Anspruch auf Reisekostenerstattung ganz oder teilweise verzichten, sowohl vor als auch nach Antritt der Dienstreise.

Frage 6. Laut Medienberichten, denen die Landesregierung nicht widersprochen hat, betrug die Kosten für das von Frau Staatsministerium Sinemus während ihrer Israel-Reise im Juni gebuchte Hotel in Tel Aviv 380 € pro Nacht. Hält die Landesregierung Übernachtungskosten in dieser Höhe für angemessen und für vereinbar mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung?

Allgemein sind die Kosten für Übernachtungen in Tel Aviv sehr hoch, insbesondere dann, wenn zeitgleich große Veranstaltungen in der Stadt stattfinden; während der Delegationsreise fand die Cyber Week mit 8.000 Gästen aus 80 Ländern statt. Dieser Zeitraum wurde bewusst gewählt, da der Besuch und die aktive Teilnahme an der Cyber Week einen wichtigen Programmpunkt für die Delegation darstellte.

Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat die die Reise durchführende HTAI für die Unterbringung der Delegation Vergleichspreise eingeholt. Die Maßstäbe für die Buchung eines Hotels für eine Delegationsreise sind – neben dem Preis – Reservierungsdauer, Stornierungsfristen und -kosten. Die größte Flexibilität und damit in der Summe das wirtschaftlichste Angebot konnte bei dem ausgewählten Hotel dargestellt werden.

Wiesbaden, 12. September 2019

Prof. Dr. Kristina Sinemus

Anlage

Anlage 1:

Dienstreisen von Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus außerhalb Hessens Januar bis Juli 2019

Datum	Ort	Zweck	Verkehrsmittel	Summe der Kosten	davon erstattet
23.01.-24.01.	Berlin	Politische Gespräche	Flugzeug	411,50 Euro	
30.01.-31.01.	Berlin	Politische Gespräche	Flugzeug	526,27 Euro	
14.03.	Ditzingen & Winnenden	Gespräche mit Unternehmen	Dienstwagen		
20.03.-21.03.	Berlin	Politische Gespräche	Flugzeug	312,35 Euro	
22.03.	Mannheim	Podiumsdiskussion	Dienstwagen		
31.03.-01.04.	Hannover	Besuch der Eröffnungsfeier der Hannover Messe und Messerundgang	Bahn	442,00 Euro	
08.04.-10.04.	Brüssel	Politische Gespräche	Flugzeug	941,04 Euro	
03.05.	Aschaffenburg	Politische Gespräche	Dienstwagen		
09.05.-10.05.	Berlin	Politische Gespräche	Flugzeug	252,18 Euro	
16.05.-17.05.	Berlin	Politische Gespräche, Gespräche mit Unternehmen	Flugzeug	496,70 Euro	
18.05.-19.05.	München	Gespräche mit Unternehmen	Flugzeug	233,11 Euro	233,11 Euro
03.06.-05.06.	Berlin	Politische Gespräche, Teilnahme am Hessenfest	Flugzeug	610,23 Euro	
23.06.-30.06.	Tel Aviv	Politische Gespräche, Gespräche mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Sondierungsreise)	Flugzeug	3.506,01 Euro	909,03 Euro
04.07.-05.07.	Brüssel	Politische Gespräche	Flugzeug	527,25 Euro	
07.07.-14.07.	USA	Politische Gespräche, Gespräche mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Delegationsreise des Ministerpräsidenten)	Flugzeug	7.607,00 Euro	
17.07.-18.07.	Berlin	Politische Gespräche	Flugzeug	322,99 Euro	
24.07.-25.07.	Brüssel	Politische Gespräche	Flugzeug	770,71 Euro	